

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1901

189 (15.8.1901)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 189.

Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf.
Im Reichsgebiet Nr. 1.85 ohne Postgeb.

Donnerstag den 15. August

Einrückungsgebühr der viergespaltenen
Seite 2 Pf. Inserate erbitte man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1901.

Die Bewilligung von Beihilfen für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern.

Durch das Reichsgesetz vom 31. Mai 1901, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen (R.-Ges.-Bl. S. 193), ist eine Erhöhung der den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern nach den früheren Vorschriften gesetzlich zustehenden Bezüge erfolgt und außerdem der Kreis der versorgungsberechtigten Hinterbliebenen erweitert worden. Die besonderen Bestimmungen über die Versorgung von Kriegshinterbliebenen, wie sie sich nach dem neuen Gesetze darstellen, sind in Nachstehendem dargelegt:

1. Mit alleiniger Ausnahme des unter Ziffer 4 genannten Versorgungsanspruchs ist Voraussetzung, daß der Kriegsteilnehmer

a) entweder an erlittener Verwundung oder äußerer Kriegsdienstbeschädigung verstorben ist (ohne Unterschied, wann der Tod eintrat);

b) oder im Laufe des Krieges erkrankt war oder eine innere Dienstbeschädigung erlitten hatte und in Folge dieser Krankheit oder Dienstbeschädigung vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse verstorben ist.

Bisher wurden die Hinterbliebenen solcher Kriegsteilnehmer, welche an den Folgen einer nicht durch Kriegsverwundung herbeigeführten äußeren Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, wie die Hinterbliebenen solcher Kriegsteilnehmer behandelt, deren Tod als die Folge einer inneren Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden war; es mußte also auch bei äußerer Kriegsdienstbeschädigung der Kriegsteilnehmer vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse gestorben sein, wenn den Hinterbliebenen ein Versorgungsrecht zustehen sollte. Nuncmehr ist die äußere Kriegsdienstbeschädigung der Kriegsverwundung gleichgestellt worden.

2. Die Hinterbliebenen von Teilnehmern an den vor dem 1. April 1901 beendeten Feldzügen haben nur dann einen Anspruch auf eine Beihilfe, wenn die Ehe vor dem Jahr 1901 geschlossen gewesen ist.

3. Einen gesetzlichen Anspruch auf Beihilfen haben die Wittwen, so lange sie im Wittwenstande bleiben, und im Falle der Wiederverheirathung noch für 1 Jahr, die Kinder, sowie die Eltern und Großeltern der verstorbenen Kriegsteilnehmer nach Maßgabe der nachstehend unter A—C enthaltenen Bestimmungen.

Dabei wird bemerkt, daß diese Beihilfen an Hinterbliebene von Offizieren, im Offiziersrang stehenden Ärzten und Beamten des Heeres und der Marine neben dem allgemein zuständigen Wittwen- und Waisengeld, an Wittwen und Waisen von aktiven Personen der Unterklassen an Stelle der ihnen sonst aus der Reichskasse gewährten Versorgung gezahlt werden.

A. Die Wittwenbeihilfe beträgt für

die Wittwe eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers	2000 M., bisher 1500 M.
die Wittwe eines Stabsoffiziers	1600 " " 1200 "
die Wittwe eines Offiziers vom Hauptmann abwärts oder eines Deckoffiziers	1200 " " 900 "
die Wittwe eines Feldwebels, Vizelfeldwebels oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten	600 " " 324 "
die Wittwe eines Sergeanten, Unteroffiziers oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten	500 " " 252 "
die Wittwe eines Gemeinen	400 " " 180 "

Erreicht das jährliche Gesamteinkommen der Wittwe eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers nicht 3000 M. eines anderen Offiziers mit Ausnahme der Feldwebellieutenants nicht 2000 " eines Feldwebellieutenants oder Deckoffiziers nicht 1500 " so werden die Wittwenbeihilfen bis zur Erreichung letztgenannter Sätze erhöht.

B. Die Erziehungsbeihilfe beträgt für

a) jedes vaterlose Kind eines Generals oder eines Stabsoffiziers in Generals- oder Regimentskommandeurstellung falls gesetzliches Waisengeld zuständig	150 M., bisher 150 M.	bis zum vollendeten 17. Lebensjahre.
andernfalls	200 " " 150 "	
eines jeden anderen Offiziers oder eines Deckoffiziers	200 " " 150 "	
eines Soldaten vom Feldwebel abwärts oder eines Unterbeamten	168 " " 126 "	bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

b) jedes elternlose Kind eines Generals oder eines Stabsoffiziers in Generals- oder Regimentskommandeurstellung falls gesetzliches Waisengeld

andernfalls

eines jeden anderen Offiziers oder eines Deckoffiziers

eines Soldaten vom Feldwebel abwärts oder eines Unterbeamten

c. Die Elternbeihilfe beträgt für den Vater oder den Großvater, die Mutter oder die Großmutter eines Offiziers oder Deckoffiziers

den Vater oder den Großvater, die Mutter oder die Großmutter eines Soldaten vom Feldwebel abwärts oder eines Unterbeamten

Die Beihilfe für Eltern oder Großeltern wird nur dann gewährt, wenn ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen zur Zeit seines Todes bestritten worden war, und so lange die Hilfsbedürftigkeit dauert.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen waren die bedürftigen Eltern und Großeltern von Kriegsteilnehmern nur dann versorgungsberechtigt, wenn sie in dem Verstorbenen ihren einzigen Ernährer verloren hatten; nuncmehr genügt es, wenn ihr Unterhalt überwiegend durch den Verstorbenen zur Zeit seines Todes bestritten worden war.

4. Ein gegenüber den bisherigen Bestimmungen ganz neuer gesetzlicher Versorgungsanspruch wird endlich den Wittwen von anerkannten Kriegsinvaliden gewährt. Das Gesetz gesteht nämlich in § 17 diesen Wittwen auch dann ein Recht auf Versorgung zu, wenn der Tod des Ehemannes nicht eine Folge der Verwundung, Erkrankung oder Kriegsdienstbeschädigung war, oder wenn er zwar die Folge einer Erkrankung oder inneren Beschädigung war, aber später als ein Jahr nach dem Friedensschlusse eintrat, sofern nur der Ehemann als Kriegsinvalide (Ganz- oder Halbinvalid) anerkannt war. Aber diese Beihilfe ist nicht unbedingt in ihrer vollen Höhe zahlbar; hier will das Gesetz den Wittwen nur ein bestimmtes Gesamteinkommen sichern und gewährt deshalb einen Versorgungsanspruch nur bis zu dem Betrage, um welchen das sonstige Einkommen der Wittwen unter der für das Gesamteinkommen festgesetzten Höhe zurückbleibt. Hiernach sind den genannten Wittwen Beihilfen in der Weise zu leisten, daß das jährliche Gesamteinkommen

der Wittwe eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers 3000 M. der Wittwe eines anderen Offiziers mit Ausnahme der Feldwebellieutenants 2000 " der Wittwe eines Feldwebellieutenants oder Deckoffiziers 1500 " der Wittwe eines Feldwebels, Vizelfeldwebels oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten 600 " der Wittwe eines Sergeanten, Unteroffiziers oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten 500 " der Wittwe eines Gemeinen 400 "

beträgt.

5. Denjenigen Personen, welche am 1. April 1901 bereits zum Bezuge von Wittwen-, Erziehungs- oder Elternbeihilfen (s. oben Ziffer 3) anerkannt, oder mit fortlaufenden Unterstützungen aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds oder anderen militärischen Fonds bedacht waren, werden die zu den bisherigen Bezügen behufs Erreichung der Versorgung nach Ziff. 1—4 zu gewährenden Zuschüsse ohne weiteren Antrag von der seitherigen Zahlstelle ausbezahlt. War bisher neben der Beihilfe eine laufende Unterstützung gezahlt worden, so fällt diese bis zur Höhe der nach dem Gesetze von 1901 gewährten Erhöhung weg.

Falls diese Hinterbliebenen bis zum 1. September 1901 die ihnen nach ihrer Ansicht zustehenden höheren Bezüge noch nicht erhalten haben, steht es ihnen frei, beim Bürgermeisterrat ihres Wohnsitzes vorstellig zu werden, welches die bezüglichen Reklamationen dem Bezirksamt weitergibt.

6. In allen unter Ziffer 5 nicht erwähnten Fällen, in denen nach dem neuen Gesetze ein Versorgungsanspruch geltend gemacht werden soll, haben sich die Hinterbliebenen unter Vorlage der Militärpapiere des verstorbenen Kriegsteilnehmers an das Bürgermeisterrat ihres Wohnortes mit dem Gesuche um Auswirkung der gesetzlichen Versorgung zu wenden. Dies gilt also namentlich für Wittwen anerkannter Kriegsinvaliden, welche zur Zeit keinerlei Unterstützung beziehen.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Konstanz, 14. Aug. Das Großherzog-zogliche Paar ist auf Schloß Mainau zu längerem Aufenthalt eingetroffen.

* Konstanz, 14. Aug. Der ehemalige Zahlmeisteraspirant Walter Jakobi, jetzt in Berlin, wurde nach dreistündiger Verhandlung

vom Kriegsgericht, daß in der hiesigen Kaserne zusammenratet, von der Anklage des Betrugs freigesprochen.

* Dill-Weissenstein, 14. Aug. Der verheiratete Maurer Karl Haug von hier wollte einen Böller entladen, der vom letzten Turnfest am Sonntag geladen war. Der Böller ging dabei los und richtete den Mann fürchter-

lich zu. Von anderer Seite wird behauptet, daß eine Kiste Pulver unvorsichtigerweise in die Nähe der Schmiede gebracht worden sei, wobei durch umherfliegende Funken das Unheil geschah. Schwer verletzt wurde Haug in das Krankenhaus nach Pforzheim verbracht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 15. Aug. Die Mitglieder des

Zoologenkongresse wurden gestern Abend im Rathhause vom Oberbürgermeister begrüßt. Derselbe hielt eine Ansprache, auf welche der Präsident des Kongresses dankend erwiderte. Perier dankte Namens seiner französischen Landsleute für den herzlichen Empfang. Sie werden stets gern der herzlichen Aufnahme gedenken, sowie des hier erhaltenen Eindruckes, daß die Wissenschaft, die Mutter des Friedens, keine Grenzen kenne. An die Begrüßung schloß sich ein Festmahl an.

* Berlin, 14. Aug. Der „Bosfischen Ztg.“ wird die Nachricht der „Hagener Ztg.“ bestätigt, daß der Abg. Richter sich demnächst mit der Wittve des Abg. Rudolf Parisius vermählt.

* Berlin, 14. Aug. Ende September trifft in Wien ein Bataillon des ersten ostasiatischen Infanterieregiments auf der Durchreise von Triest nach Berlin ein. Die Mannschaften werden von der Stadt bewirthet werden, die Offiziere werden Gäste des Kaisers sein.

* Berlin, 14. Aug. Die Abendblätter melden: Wie erst jetzt bekannt wird, wurde Freitag der Inhaber des Bankgeschäftes Max Dpiz & Comp., Max Dpiz, verhaftet und in das Untersuchungsgefängniß abgeführt.

Stettin, 14. Aug. Robert Graßmann, der Uebersetzer des Buches über die Moraltheologie Viguoris, ist im Alter von 87 Jahren gestorben.

* Bremen, 14. Aug. Auf der Werft des Bremer Vulkan in Vegesack fand heute Nachmittag 4 Uhr der Stapellauf des Dampfers des Norddeutschen Lloyd's „Breslau“ statt.

Spandau, 12. Aug. Wegen der Massendiebstähle in der kgl. Pulverfabrik hier dauern die Nachforschungen in der Stadt selbst, sowie in zwei benachbarten Ortschaften noch fort, die Spitzbuben sollen meistens Personen gewesen sein, die in der Fabrik Vertrauensstellen bekleideten. Bisher sind als Thäter ermittelt 1 Pförtner, 5 Wächter und 6 Maschinisten; hierzu kommt noch eine Anzahl Arbeiter. Einige sind verhaftet worden.

Hannover, 14. Aug. Die Ehefrau des Apothekers Albert erstach heute Früh ihr 3½ Jahre altes Söhnchen mit einem Dolche und verlegte sich selbst und ihre 7jährige Tochter durch Dolchstiche in der Herzgegend.

* Straßburg, 14. Aug. Der Ueberbrettelkonflikt von Wolzogen contra Ewers hat heute in Straßburg, wo zur Zeit Ewers gastirt, endgiltige Entscheidung durch Gerichtsbeschluß gefunden. Sämmtliche Nummern des Repertoires Wolzogen dürfen bei Strafe von Mk. 1000 eventl. Haft von Ewers nicht aufgeführt werden.

Frankreich.

* Trojes, 15. Aug. Der Anarchist Lambin, der ein Zimmergenosse Willanuera Franquets ist, des muthmaßlichen Uebersetzers der

Explosion in der Kirche zu St. Dézier, wurde gestern verhaftet.

England.

* Malta, 14. Aug. Gestern Abend wurde die anlässlich des Regierungsjubiläums der Königin Viktoria errichtete Marmorstatue der Königin mit einer ätzenden Flüssigkeit begossen. Die Urheber der That sind unbekannt.

Spanien.

* Madrid, 15. Aug. Heftige Gewitter mit Wolkenbrüchen und Hagel richteten in Castilien große Verheerungen an. Häuser wurden zerstört und Felder auf große Strecken verwüstet.

Italien.

* Neapel, 14. Aug. Die Ueberführung der Leiche Crispi's nach dem Arsenal gestaltete sich sehr feierlich. Um 5 Uhr nachmittags verließ der Trauerzug die Villa „Lina“. Den Zug eröffneten mehrere Truppenabtheilungen, daneben ein Bataillon Infanterie mit Fahne und Musik. Dann folgten eine große Anzahl Offiziere außer Dienst, des Heeres und der Flotte, hierauf der mit acht Pferden bespannte Leichenwagen. Die Spitze des Bahrtuches hielten die Bürgermeister von Palermo, Neapel, Rom und Ribera, der Präsident der Deputirtenkammer, Vizepräsident des Senats, Minister Nasi u. a. Dem Sarge folgten zunächst die Verwandten, dann der Flügeladjutant als Vertreter des Königs, der deutsche Konsul als Vertreter des deutschen Kaisers, Abordnungen des Senats und der Deputirtenkammer, die Minister Vaccelli, Morin, Bonza di San Martino, viele Generale und Admirale, hohe Beamte, Freunde Crispi's, eine große Zahl Abordnungen von Vereinen, Veteranen und Gariboldianer. Den Schluß des Zuges bildete eine Abtheilung Infanterie, dem zahllose Wagen mit Kränzen folgten. Auf dem ganzen Wege war eine gewaltige Menschenmenge versammelt, die entblöhten Hauptes dem Todten ihre Ehrfurcht bezeugten.

* Neapel, 15. Aug. Der Sarg mit der Leiche Crispi's wurde nach seinem Eintreffen im Arsenal sofort auf den Kreuzer „Varese“ gebracht. Während der Ueberführung entblöhten die Matrosen der im Hafen liegenden Schiffe ihr Haupt. Während der Feierlichkeit gab der Kreuzer Trauerfahnen. Der Sarg, auf dem neben anderen Kränzen derjenige des deutschen Kaisers lag, wurde an Bord sofort dem Kommandanten übergeben. Der Kreuzer wird um Mitternacht abgehen und von dem Kriegsschiffe „Marco Polo“ begleitet werden.

Neapel, 10. Aug. Auf dem deutschen Postdampfer „Darmstadt“ ermordete gestern ein Neapolitaner den Matrosen Johann Ahlers. Während Ahlers an Bord des Dampfers seiner Arbeit nachging, kam ein neapolitanischer Trödler auf das Schiff, der den Passagieren mit widerwärtiger Aufdringlichkeit seine Korallen und imitirten Schildpattsachen anbot. Einige Damen beschwerten sich bei Ahlers über die Aufdringlichkeit des Trödlers und der Matrose

wies den Neapolitaner zurecht. Dieser aber wurde unerschämmt. Da befahl ihm Ahlers, er solle das Schiff verlassen, und als der Trödler nicht gehorchen wollte und weiter schimpfte, gab ihm Ahlers eine Ohrfeige. Im Nu zog der Neapolitaner einen langen Dolch und versetzte dem Matrosen einen furchtbaren Stich in den Unterleib. Dann sprang er in ein Boot und entkam. Ahlers wurde in's Krankenhaus gebracht, wo er wenige Stunden später starb.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Berlin, 13. Aug. In Hinsicht auf die jüngste Proklamation des englischen Oberbefehlshabers in Südafrika, Kitchner, ließ sich die „Allg. Ztg.“ aus Paris melden, kurz vor dem Erlasse dieser Proklamation habe England bei den Mächten auf diplomatischem Wege die Nichtanerkennung der Buren als kriegführender Partei beantragt. Frankreich und Rußland antworteten, wie es dort weiter heißt, ablehnend, trotzdem erfolgte die Proklamation, deren Eindruck in Paris wie in Petersburg äußerst ungünstig sein soll. Hierzu bemerkt die „Freis. Ztg.“: „Früher war berichtet worden, daß sämtliche Mächte ablehnend geantwortet hätten. Von größtem Interesse wäre es, zu erfahren, wie sich die deutsche Regierung zu jenem unerhörtem Verlangen Englands gestellt hat.“ Die deutsche Regierung hat, wie nun die „Nat.-Ztg.“ aus sicherer Quelle erfährt, überhaupt keinen Antrag der englischen Regierung, betr. die Nichtanerkennung der Buren als kriegführender Partei, erhalten, sodas zu Erörterungen darüber, wie sich Deutschland zu einem solchen Verlangen gestellt habe, keine Veranlassung vorliegt.

* London, 14. Aug. Das Neuter'sche Bureau meldet aus Jagersfonteinroad vom 13. d. M.: Kommandant Pretorius, dem vor einigen Wochen die Augen ausgeschossen wurden, ist gestorben.

* London, 14. Aug. Das Neuter'sche Bureau meldet aus Middelburg vom 13. Aug. Scobell's Kolonne in Stärke von 300 Mann, stieß am 9. Aug. in der Nähe von Fischriver auf eine annähernd gleich starke Burenabtheilung. Die Buren leisteten zwar Widerstand, wurden aber nach vierstündigem Kampfe von Kopje zu Kopje getrieben. Auf englischer Seite fielen ein Offizier und ein Mann, sieben wurden verwundet.

Verschiedenes.

— Oberpräsident v. Gölzer erklärte einem Mitarbeiter des „Graudener Geselligen“, ihm sei nichts von einer Eingabe bekannt, in der, dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge, Westpreußen bitte, mit Rücksicht auf die landwirthschaftliche Nothlage von den Kaisermandovern dieses Jahr verschont zu bleiben.

— In Preßburg hat dieser Tage der Kommandant des 6. Korpsartillerieregiments,

Fenilleton.

20)

Die rechte Erbin.

Roman von J. Pia.

(Fortsetzung.)

„O, es wird herrlich, herrlich werden! Ich bin doch das glücklichste Mädchen unter der Sonne!“ sagte sie sich immer und immer wieder. Und doch kämpfte die Arme einen harten Kampf mit sich, in dem sie nicht immer Siegerin blieb. Oft, wenn sie sich gesagt hatte, wie sie vom Schicksal doch bevorzugt sei, wie Vieles sie hatte und besaß, was Andere ihr Lebenlang nicht kennen lernten; oft kam alsdann die Reaktion, und sich in ihrem einsamen Zimmer auf das Bett werfend und ihr Gesicht in den Kissen vergrabend, schluchzte sie in ihrem Kummer: „Aber ich liebe ihn! — ich liebe ihn! — Ich weiß, daß es Sünde ist, den Verlobten einer Anderen zu lieben — aber ich kann es nicht ändern! Meine Liebe ist stärker als mein Wille — ich kann nicht anders!“

Und heiße Thränen strömten über ihr blaßes Gesicht.

Wie mochte wohl Dützen empfinden? — Ob auch er mit sich zu kämpfen hatte? — Oder hatte er sich in sein Loos ergeben? Hatten

Ehre und Treue gegen seine Braut die Liebe für Irma in ihm erstickt?

Er war stets freundlich und artig gegen Irma, bisweilen ruhte auch sein Auge mit einem seltsamen Ausdruck von Innigkeit auf ihr, im Allgemeinen aber blieb er ihr möglichst fern und unterhielt sich nur selten mit ihr.

Er ging viel mit dem Oberst auf die Jagd. Als dann der Frost diesen Vergnügen Einhalt gebot, führte das Weihnachtsfest eine ganze Anzahl Gäste in's Haus.

Herr und Frau von der Braeden mit zwei Töchtern und einem Sohn, einem flotten Gardeleutnant, trafen ein. Die zwei jungen Damen waren sehr lebhaft, sehr elegant und in allen möglichen Neuigkeiten und kleinen Skandalgeschichten sehr auf dem Laufenden; dieselben zählten zu Clementinens liebsten Freunden. Außerdem fand sich ein Herr de Lara mit seiner Tochter im Schlosse ein und einige junge Herren, die sich den Damen in jeder Weise liebenswürdig zeigten; unter diesen befand sich ein gewisser Herr Doktor Hartner, der am Abend vor dem Ball eintraf.

„Den solltest Du lieber nicht einladen, Clementine,“ hatte die Baronin gerathen, als dessen Einladung in Frage kam; „Du weißt, Alfons mag ihn nicht leiden.“ Hartner's Besuch hier im Hause könnte Dir Unannehmlich-

keiten bereiten. Erinnere Dich, wie Du vorigen Sommer in Gms mit ihm in's Gerede kamst. Du thätest besser, vorsichtiger zu sein. Wenn es Alfons zu Ohren kommen sollte —“

„Aber Tantchen, wie Du nur so reden kannst! Was hat er denn gethan? Doch nichts weiter, als daß er mir ein bißchen den Hof gemacht hat. Wenn Alfons etwas eifersüchtig würde, so könnte das garnichts schaden. Warum sollten wir Doktor Hartner nicht einladen? Er ist ein alter Freund von mir und tanzt göttlich!“

So fand Doktor Lorenz Hartner sich unter den Geladenen ein. Er war ein hübscher Mann mit lockigem braunen Haar, blauen Augen und einem fein gewickelten Schnurrbart. Er kleidete sich sehr elegant, hatte eine hübsche Tenorstimme und war ein ausgezeichnete Tänzer. Ohne gerade viel Geist zu besitzen, verstand er es doch gut, eine muntere Unterhaltung zu führen.

Schon vor Jahren hatte er sich sehr um Clementinens Gunst beworben; aber trotzdem diese ihm wiederholt erklärt hatte, daß sie nimmermehr die Seine würde, verweilte er doch mit Vorliebe in ihrer Nähe und nährte sich von den Brosamen, welche diese bei ihrem toletten Wesen gern für ihn abfallen ließ.

* * * (F. f.)

er aber
hlers,
Trödler
pfe, gab
zog der
bersteht
in den
Boot und
haus ge-
starb.

uplatz
auf die
Ober-
er, ließ
en, kurz
on habe
natischem
uren als
Frank-
es dort
igte die
wie in
Hierzu
war be-
hte ab-
em In-
sich die
hörtem
deutsche
g." aus
en An-
Nicht-
hrender
en dar-
solchen
vorliegt.
ater'sche
d vom
dem
schossen

ater'sche
3. Aug.
Mann,
Schröder
heilung-
wurden
oppe zu
fielen
n ver-

einem
ihm
in der,
reuzen
asiliche
Jahr
e der
ments,
origen
kamst.
Wenn

reden
nichts
Hof
üchtig
arum
den?
tanzt

unter
Mann
und
eidete
imme
erade
gut,

um
dem
sie
doch
sich
hrem

f.)

Oberst Oskar von Dillmann, den aus einer angesehenen Wiener Familie stammenden Einjährig-Freiwilligen Richard Haslinger geohrfeigt, weil Haslinger sich geweigert hatte, ein Pferd, das ihn mehrere Male abgeworfen hatte, wieder zu besteigen. Hierauf sandte der Einjährig-Freiwillige dem Obersten eine Duellforderung. Das Korpskommando entschied, der Oberst sei nach den bestehenden Vorschriften nicht verpflichtet, dem Freiwilligen, der als Korporal dem Mannschaftsstande angehört, für die im Dienste zugefügte Beleidigung eine ritterliche Genugthuung zu geben. Trotzdem nahm der Oberst die Forderung des Freiwilligen an und am Samstag fand in einer Reitschule das Duell mit Säbeln unter schweren Bedingungen statt. Der Einjährig-Freiwillige erhielt hierbei einen Hieb über den Kopf.

In Dar-es-Salaam und Mombassa in Deutsch-Ostafrika wüthet die Pferdepeste. In Mombassa ist bereits der ganze Bestand krepirt.

Die Spazier. Die Landwirthe klagen lebhaft darüber, daß dieses Jahr die Spazier in erschreckender Weise überhand nehmen. Schaarenweise sieht man sie über die Getreidefelder herfallen, und wo sie sich einmal niederlassen, richten sie durch Auspicken der Körner geradezu enormen Schaden an, so daß der Besitzer eines derart heimgesuchten Grundstückes zur Erntezeit meist nur noch das leere Stroh antrifft. Mit Vorliebe scheint Bruder Spaz sich den Weizenäckern zuzuwenden, da ganze Striche davon bereits völlig ausgepickt sind. Bei der

sprichwörtlichen Frechheit dieser schlaun Gesellen hilft zu ihrer Abwehr auch die verwegenste Vogelscheuche nicht. So viel aber ist klar, daß etwas geschehen muß, um sich dieser von Jahr zu Jahr immer zahlreicher und für die Landwirtschaft verderblicher auftretenden Vogelsippe zu erwehren, und das kann nur durch eine umfangreiche Ausrottung derselben ermöglicht werden — am erfolgreichsten durch Vernichtung der Brutstätten, die sich allenthalben in und an den Häusern vorfinden.

Bereins-Nachrichten.

-m- Durlach, 14. Aug. Bei dem am letzten Sonntag in Frankenthal stattgefundenen Preisturnen errangen sich auch vom Turnverein Durlach 4 Turner Kränze und zwar: Max Dengler den 7. Preis, Karl Böffel den 11., Joh. Deber und Joh. Dersch den 15. Gleichzeitig war auch den geladenen Vereinen die Gelegenheit geboten, durch einheitliche Kleidung und mustergiltiges Verhalten beim Festzuge sich eine Fahnenfahne zu erringen. War die Aussicht auf Erfolg für die unersetzlich gestellten 12 Turner gerade nicht so groß, denn 51 Vereine waren angetreten, darunter Vereine mit 60 und mehr Teilnehmern, so setzten sie es, gewohnt an die Ordnung, die innerhalb des Vereins herrscht, und unbekümmert um die vielen und schönen von zarter Hand geworfenen Bouquets, die leider unbarmherzig liegen bleiben mußten, unter Führung ihres 1. Turnwarts Emil Lubin doch durch und erhielten die 2. von 12 zur Vertheilung gelangten Fahnenfahnen.

Am Montag Mittag an der Bahn mit Musik empfangen und in's Lokal geleitet, brachte der 1. Vorstand Herr Karl Hofer auf die preisgekrönten Turner und auf die übrigen Teilnehmer ein kräftiges „Gut Heil“ aus, wobei er noch besonders hervorhob, daß die Ordnung und Einigkeit, die im Verein von jeher herrscht, sich auch heute wieder bewährt hat. „Gut Heil!“

* Durlach, 14. Aug. Bei dem am letzten Sonntag in Dill-Weissenstein seitens des dortigen Turnvereins abgehaltenen 25jährigen Stiftungsfeste hat sich u. A. auch der hiesige Turnverein mit einer Musterriege von 12 Mann unter Leitung des Turnwarts Herrn August Herrmann betheiligt und sich für vorzügliche Leistungen eine Auszeichnung 1. Klasse, bestehend in Kranz mit Schleife und Ehren-Urkunde, errungen. Im Einzelwettturnen wurden auch da wieder die Turner Karl Friesinger, August Herrmann, Turnwart, und Karl Beller mit Preisen bedacht und gratuliren wir diesen eifrigen Preisturnern, insbesondere auch der wackeren Musterriege zu ihren schönen Erfolgen mit kräftigem „Gut Heil!“

L. Grödingen, 14. Aug. Auch der hiesige Turnverein „Bahnhof“ betheiligte sich am letzten Sonntag an dem Turnfest in Dill-Weissenstein und erhielt im Vereinswettturnen unter der tüchtigen Leitung seines Turnwarts August Arbeit einen 1. Preis (Kranz mit Schleife nebst Urkunde). Im Einzelwettturnen errang Friedrich Heide den 9. Preis (Kranz mit Schleife) und Turnwart August Arbeit den 16. Preis (Diplom).

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen betreffend.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Amtsbezirks:
Nr. 24,426. Das Reichsgesetz vom 31. Mai d. J., betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen (R.-G.-Bl. Seite 193) hat die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgung der Invaliden aus den von Deutschen Staaten vor 1871 oder vom Deutschen Reich geführten Kriegen und der Hinterbliebenen aus solchen Feldzügen in mehrfacher Beziehung abgeändert und ergänzt. Diese Abänderungen und Ergänzungen haben einerseits die den Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen nach den bisherigen Vorschriften (Reichsmilitärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871 nebst Nachtragsgesetzen) zustehenden gesetzlichen Bezüge erhöht, andererseits den Kreis der Versorgungsberechtigten erweitert.

I. Bei den Kriegsinvaliden sind die Pensionsätze der Unteroffiziere und Gemeinen erhöht worden; die Kriegs- und Verstümmelungszulagen wurden bei allen Klassen der Kriegsinvaliden aufgebessert, eine Alterszulage neu eingeführt. In den hierher gehörigen Fällen liegt die Vorbereitung der Pensionsbewilligungen sowohl, als der Bewilligung der Erhöhungen auf Grund des neuen Gesetzes ausschließlich den Militärbehörden ob. (Vgl. die diesbezügliche Bekanntmachung Nr. 19,173 in Nr. 148 des Durlacher Wochenblattes.)

Auf Anfrage sind die Kriegsinvaliden hiernach zu belehren und an das königliche Bezirkskommando Karlsruhe zu verweisen.

II. Was die Versorgung der Kriegshinterbliebenen anlangt, so ist das Nähere hierüber in der an der Spitze dieses Blattes abgedruckten Bekanntmachung zu finden; es ist deshalb ein Exemplar der gegenwärtigen Nummer des Blattes zu den Gemeindeakten obigen Betreffs zu heften.

Wir machen die Bürgermeisterämter nur noch auf Folgendes aufmerksam:

A. Bewilligungen nach §. 15 des Gesetzes vom 31. Mai 1901.

Diejenigen Personen, welche nach §. 14 Absatz 2 Ziffer 1 und nach dem Schlußsatz des §. 15 des Gesetzes ein neues Versorgungsrecht erhalten, haben ihre Anträge durch Vermittlung des Bürgermeisters an das Bezirksamt zu richten, welches dieselben nach Maßgabe der seither gültigen Ausführungsbestimmungen (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1871 Seite 218—228) weiter behandelt.

B. Bewilligungen nach §. 17 des Gesetzes vom 31. Mai 1901.

Diejenigen Wittwen anerkannter Kriegsinvaliden, welche gegenwärtig keinerlei Unterstützung von militärischer Seite beziehen, haben ihre etwaigen Gesuche um Gewährung einer Wittwenbeihilfe bei dem Bürgermeisteramt unter Vorlage der Militärpapiere ihres verstorbenen Ehemannes anzubringen.

Die Gesuche sind vom Bürgermeisteramt geeigneten Falles mit Angabe des Datums der Eheschließung, sowie des nach Vorschrift*)

*) Die betr. Vorschrift lautet: „Bei der Berechnung des Gesamteinkommens sind außer den Invaliden-Gebühren und sonstigen amtlichen sowie privaten Einnahmen an baarem Gelde auch etwaige Naturalbezüge, Wohnung u. s. w., soweit ihr Durchschnittlicher Geldwerth festzustellen ist, in Anrechnung zu bringen.“

speziell zu berechnenden Gesamteinkommens zu versehen und dem Bezirksamt vorzulegen, welches dieselben, soweit es sich um Hinterbliebene der Oberklassen handelt, dem Ministerium des Innern zur Weitergabe an die Versorgungs-Abtheilung des Kriegsministeriums, soweit es sich dagegen um Hinterbliebene der Unterklassen handelt, unmittelbar dem Bezirkskommando einsendet; von dem Bezirkskommando gelangt das Gesuch mit den Akten über den Kriegsinvaliden Ehemann an das Generalkommando zur weiteren Veranlassung.

Die Kenntnißnahme von Vorstehendem ist anher zu bescheinigen.

Durlach den 7. August 1901.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Die Fuldigung betreffend.

Nr. 25,016. Die mit der Erledigung unseres Auftrags vom 27. Juli d. Js. Nr. 22,973 — Amtsblatt Nr. 177 — rückständigen Gemeinden werden an als baldige Vorlage der Verzeichnisse erinnert.
Durlach den 13. August 1901.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

In der Strafsache gegen den Cementarbeiter August Silvery von Föhlingen wegen Beleidigung hat das Großh. Schöffengericht zu Durlach in der Sitzung vom 25. Juli 1901 für Recht erkannt:

Der Cementarbeiter August Silvery von Föhlingen wird wegen öffentlicher Beleidigung des Polizeidiener von Föhlingen in eine Geldstrafe von 25 Mark, im Falle der Unbeibringlichkeit zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Zugleich wird der vorgelegten Dienstbehörde des beleidigten Polizeidiener Leopold Silvery von Föhlingen die Befugniß zuertheilt, dieses Urtheil binnen 4 Wochen nach Rechtskraft einmal im „Durlacher Wochenblatt“ auf Kosten des verurtheilten Silvery zu veröffentlichen.

B. R. W.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.
Durlach den 6. August 1901.

Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

Nr. 24,373. Vorstehendes Urtheil bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 7. August 1901.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Popp.

Nr. 11,057. In der Strafsache gegen die 1. Ludwig Huber, Maurer von Ittersbach, 2. Ludwig Dürr, Wagner von Ittersbach, wegen Widerstands, Beleidigung und Ruhestörung hat das Großh. Schöffengericht zu Durlach in der Sitzung vom 25. Juli 1901 für Recht erkannt:

Es werden verurtheilt:

1) Der Angeklagte Ludwig Huber, Maurer von Ittersbach, wegen Ruhestörung zu 8 Tagen Haft, wegen Widerstands und öffentlicher Beleidigung der Polizeidiener zu Langensteinbach zu einer Gesamtstrafe von 4 Wochen Gefängniß,

2) Ludwig Dürr, Wagner von Ittersbach, wegen ver- suchter Gefangenenbefreiung und wegen öffentlicher Beleidigung der Polizeidiener zu Langensteinbach zu einer Gesamt- gefängnisstrafe von 2 Wochen.

Zugleich wird der vorgesetzten Dienstbehörde der be- leidigten Polizeidiener die Befugnis zuerkannt, das Urtheil einmal nach erlangter Rechtskraft auf Kosten der Verurtheilten im „Durlacher Wochenblatt“ zu veröffentlichen.

Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Durlach den 6. August 1901.

Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

Nr. 24,434. Vorstehendes Urtheil bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 8. August 1901.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Popp.

Privat-Anzeigen.

Derjenige, welcher die **Leiter** aus meinem Garten weggenommen hat, wolle dieselbe alsbald wieder dahin verbringen, andernfalls ge- richtliche Anzeige erfolgt. **B.**

Eine Frau empfiehlt sich im **Waschen und Putzen**. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Kinder, welche das **Stricken und Ausbessern der Strümpfe** gründlich erlernen wollen, können eintreten

Mühlstraße 5.

Ein Arbeiter

kann Wohnung erhalten

Pfingstraße 33.

Sinige Arbeiter

können Kost und Wohnung erhalten; daselbst können auch noch Mehrere an **gutem Mittag- u. Abendtisch** Theil nehmen bei

A. Lindenmann,

Karlsruher-Allee 1, 3. Stock.

Gut möbliertes Zimmer

in schöner Lage per 1./9. zu ver- miethen

Karlsruher Allee 9, 3. St., 1.

Wohnungen zu vermieten:

Per sofort oder später 1 Zimmer, Küche und Mansardenzimmer **Wil- helmstraße 7**, Hinterhaus.

Ferner **Wilhelmstraße 7 u. 9** auf 1. Oktober Wohnungen von 2 Zimmern in verschiedenen Preis- lagen. Näheres bei

F. Kindler.

Eine schöne Wohnung in freier Lage mit 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher auf 1. Oktober, eine Woh- nung von 1 Zimmer, Alkov, Keller, Speicher und Mansarde ist sofort oder auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen

Baslerthorstr. 8, 2. Stock.

Eine Wohnung im 2. Stock von 4 Zimmern nebst Zubehör ist auf 1. Oktober oder früher zu vermieten:

Gasthaus zum Bahnhof.

Wegzugshalber ist eine schöne Wohnung im 2. Stock von 2 bis 3 Zimmern, Küche nebst Zugehör auf 1. Oktober zu vermieten

Schwabenstraße 4.

Eine **freundliche Wohnung** von 2 bis 3 Zimmern mit Küche und Keller ist an ruhige ordnungs- liebende Familie auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Wohnung von 1 Zimmer, Küche und Speicher sofort, sowie Wohnung von 2 Zimmern nebst Zubehör auf Oktober zu vermieten

Hauptstraße 8.

Freie Turnerschaft Durlach.



Frei Heil!

Donnerstag den 15. August findet im Lokal Schöbel unsere **Monatsversammlung** statt, wozu wir unsere Mitglieder, hauptsächlich aber die Teilnehmer am Kreisturnfest, freundlichst ein- laden. Die Abfahrt erfolgt Samst- ag 6^u Uhr, die Ankunft Sonntag 10^u Uhr, Sammlung zur Abfahrt Samstag 5 Uhr.

Sonntag den 18. August findet im Lokal ein gemütliches Beisammensein mit Tanz statt, wozu wir unsere werthen Mit- glieder, besonders die passiven, freundlichst einladen.

Der Vorstand.

Tanz-Unterricht.

Damen und Herren, die ge- sonnen sind, an dem Tanz-Unter- richt des Herrn **Tanzlehrer Gg. Großkopf** aus Karlsruhe theil- zunehmen, wollen ihre Namen in die im Gasthaus zur „Krone“ auf- liegende Liste einzeichnen.

Geschäfts-Empfehlung. Einer geehrten Einwohnerschaft, insbesondere meiner werthen Nach- barschaft, bringe ich mein **Wasch- und Bügel-Geschäft** in em- pfehlende Erinnerung, indem ich sauberste, prompte und billige Be- dienung zusichere.

Hochachtend

Anna Hoffmann, geb. Leußler, Jägerstraße 3 III. Bügle auch außer dem Hause.

Comfortable Wohnung zu vermieten: 3. Stock: 5 Zimmer, 192 qm Raum. **Durlach, Herrenstraße 17.**

Schönes, geräumiges möbliertes Zimmer ist in der Nähe des Thurn- bergs sofort zu vermieten

Moltkestraße 9, 2. Stock.

Zimmer, gut möbliertes, zu vermieten **Palmaienstraße 5**, parterre.

20 000 Nothe Betten wird. vers., ein Beweis, wie beliebt m. Betten sind. Ober-, Unterbett u. Kissen 12 $\frac{1}{2}$, prachtl. Hotelbetten nur 17 $\frac{1}{2}$, Herrschaftsbetten 22 $\frac{1}{2}$ M. Preisliste gratis. Nichtpass. zahlb. Betr. retour. **A. Hirschberg**, Magdeburg, City-Hotel.

Wegen Ladenveränderung:
Großer

Schuhwaarenausverkauf

mit 10—20 Prozent Rabatt

in der

Schuhwaarenhandlung

von

Heinrich Schnörr,

Spitalstraße 13.

Spitalstraße 13.

NB. Auf gelbe Damen-, Herren-, Mädchen- & Kinderstiefel besonders billige Preise.



Weber's Carlsbader Kaffeegewürz

ist die Krone aller Kaffee- verbesserungsmittel.

Weltberühmt als der feinste Kaffeezusatz.

Prima fetten Limburger,

per Caib 40 S., bei

Philipp Luger.

Kaiser-Borax

für Toilette u. Haushalt

Das natürlichste, mildeste und gesündeste Verschönerungsmittel für die Haut, dient zugleich im Haushalt für die verschiedensten Reinigungszwecke und ist ein vielfach bewährtes Hausmittel. Vorsicht beim Einkauf! Nur echt in roten Cartons zu 10, 20 u. 50 Pfr. mit ausführlicher Anleitung. Niemals lose! Specialität der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

Goldene Medaille Berlin 1896 und Magdeburg 1899.

Gicht, Gliederreizen, Kopfschmerzen etc.

werden sofort beseitigt durch Einreibung mit

geseglicht **Kastaniengeist** geschützt

besillirt von **Ludwig Dwersteg jun.**, Vorhorst i. B.

Zu haben: **G. W. Zundt**, Einhorn-Apothek, Durlach.

Rp. 60 pCt. Alkohol, 40 pCt. Extrakt und Destillat von den Blüten und Früchten der wilden Kastanie.

Prima Fettstoffkohlen, Anthracit, Fettschrot, Schmiede- & Saarkohlen, Bricket, Coaks & Holzkohlen, sowie tann. & buch. Brennholz liefert sehr billig. **Otto Schmidt**, Kohlen- u. Eisenhandlung, Hauptstraße 48, beim „Engel“.

Felle und Metalle, Lumpen, altes Papier, Wein- und Bier- flaschen etc. läuft fortwährend **F. Heise**, Amalienstr. 17, 3. St.

Verlangen Sie gratis u. franko meinen illustr. Hauptkatal. über **Fahrräder** u. Fahrradartikel u. Sie werd. sich überzeugen, dass ich b. bester Qualität, unt. 1 Jahr. Garant., am billigst bin. — Wiederverk. ges. **Deutsche Fahrrad-Industrie**, Richard Driessen, Hannover, Brüderstr. 4.

Griechische Weine **J.F. MENZER** Weckargemünde Berlin W. Vorzügliche Edelweine, billiger als Tokayer, Sherry Portwein, etc.

Probieren Sie **Polysulfid** zur Wäsche, sie wird blendend weiß. Proben gratis bei **Philipp Luger & Filiale.**

Frische selbstgefertigte **Eiernudeln** sind jeden Tag zu haben. **Friedrich Traut**, Herrenstraße 9.

Empfehlung. Im **Watt- & Glanzbügelu** empfiehlt sich in und außer dem Hause **Frieda Meier**, Lammstraße 21.

Wohnung im 1. Stock von 3 Zimmern nebst Zubehör mit Glasabschluss und Bor- gärtchen wegen Todesfalls auf 1. Ok- tober zu vermieten **Weingarterstraße 13.**